

SOZIALVERBAND



NIEDERSACHSEN-BREMEN

Sozialverband VdK OV Friedeburg, Horster Gierhoerner Weg 3 , 26446 Friedeburg

Ortsverband Friedeburg

Horst Hattensaur
Vorsitzender

Horster Gierhoerner Weg 3
26446 Friedeburg
Telefon 04453-4645

Antrag für die Berufung eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten in Friedeburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Goetz, sehr geehrte Damen und Herren vom Gemeinderat,

hiermit stellt der VdK Ortsverband-Friedeburg einen Antrag für die Berufung einer/ eines Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Friedeburg.

Den Seniorenbeauftragten der Städte und Gemeinden kommt eine wichtige Rolle in der Beratung über Möglichkeiten zur Betätigung und Gestaltung im Gemeinwesen für rüstige Senioren zu, aber auch in der Vermittlung von Hilfestellungen für hilfebedürftige Ältere, die ein Altern in Würde ermöglichen. Sowohl der Seniorenbeirat des Landkreises als auch der die Seniorenbeauftragten der Städte und Gemeinden stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der Kreisverwaltung, den Kommunen, Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Senioren vor Ort dar und ist dabei verbindliche Ansprechpartner für die Bedürfnisse der älteren Menschen in der Gemeinde. Die Vertrauensstellung der gemeindlichen Beauftragten innerhalb ihrer Kommune ist dabei die Basis für eine fruchtbare Arbeit.

Die VdK Ortsverband-Friedeburg stellt den folgenden Antrag:

- a. Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung zu ergänzen.
- b. Auf Vorschlag des Bürgermeisters bzw. des Gemeinderats wird eine Person zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten berufen.

Der Vorstand:

Horst Hattensaur
Ewald Däbritz
Jürgen Brandt

Waltraud Hattensaur
Gerlinde Remmers
Erhard Remmers

Friedeburg, den 27.09.2017

1. Aufgaben der/des Seniorenbeauftragten

Die beauftragte Person:

- ist Ansprechpartner/-in für die Senioren und deren Angehörige in der Gemeinde.
- berät die Gemeinde in allen Belangen, die Senioren betreffen.
- bearbeitet die Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Selbsthilfegruppen, von Wohlfahrtsverbänden.
- regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Senioren an und vernetzt entsprechende Dienste.
- leistet Öffentlichkeitsarbeit im Interesse von Senioren und Angehörigen von Senioren, nimmt selbst keine Aufgaben der Altenhilfe wahr, sondern vermittelt entsprechende Dienstleistungen.

2. Kompetenzen der/des Seniorenbeauftragten

Die beauftragte Person

- ist von der Gemeinde für die Vertretung der Senioren beauftragt.
- berät politisch Verantwortliche in der Gemeinde.
- berät und kooperiert mit Verwaltung auf Gemeindeebene und ggf. auf Landkreisebene.
- erhält alle Vorlagen und Anträge, die die besonderen Interessen der Senioren berühren können, vor der Beratung im Gemeinderat und in Ausschüssen zur Stellungnahme. Die Beratung erfolgt erst, wenn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.
- hat das Recht, Anregungen und Stellungnahmen dem Rat bzw. den Ausschüssen vorzulegen und bei der Beratung der Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen. Ihr ist das Wort auf Wunsch zu erteilen.
- ist unabhängig, weisungsgebunden und ressortübergreifend tätig.
- berichtet regelmäßig über seine Arbeit und die Situation von Senioren im Gemeinderat (mind. 1 x jährlich).
- hat Auskunftsrecht bzgl. notwendiger, statistischer Daten, z.B. Bevölkerungsentwicklung.
- ist berechtigt einen Helferkreis aufzubauen.
- ist berechtigt Arbeitsgruppen/Projektgruppen zu bilden.
- hat das Recht auf Schulung/Fortbildung.
- kann die Öffentlichkeit über die eigenen Angelegenheiten informieren.

3. Ausstattung

Die beauftragte Person

- erhält eine Aufwandsentschädigung.
- hat einen zugewiesenen Kostenrahmen (Veranstaltungen, Fortbildung, ...), über den sie eigenverantwortlich verfügen kann.
- hat ggf. ein Vorschlagsrecht für den gemeindlichen Sozialfond für außergewöhnliche Notlagen von Senioren.

4. Vernetzung/Kooperation der/des Kommunalen Seniorenbeauftragten

- mit Sachbeauftragte Senioren der katholischen Pfarrgemeinden bzw. Seniorenbeauftragte, mit der evangelischen Pfarrgemeinden.
- mit dem Behindertenbeauftragten und ggf. weiteren Beauftragten.
- mit dem Seniorenbeauftragten/Seniorenbeirat des Landkreises.
(insbesondere sozialen) Dienstleistern vor Ort.
- mit allen verantwortlichen Stellen in der Gemeinde und darüber hinaus.